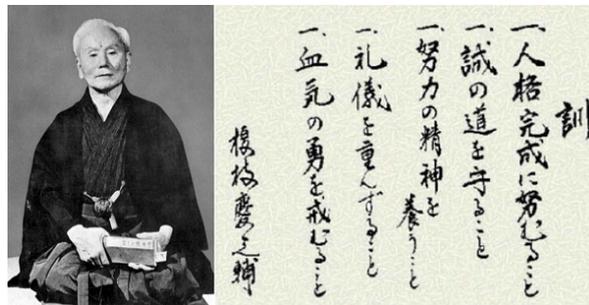


Die SKF ist seit 1986 (16 Jahre nach der Gründung 1970) Mitglied von Swiss Olympic, seit 1995 (nach Beschluss des Bundesrates) **J+S Sportfach** und seit 1997 Trägerverband für J+S. Dies bringt neben der offiziellen Anerkennung als Sportorganisation und als Sportfach auch Pflichten mit sich. Die SKF ist auch Mitglied in der **Stiftung Kinderschutz Schweiz**, was sie zur Durchsetzung höchster ethischen Standards im Unterricht verpflichtet. Dazu hält die SKF auf ihrer Homepage unter Ethik explizit fest: *Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Belästigung sind Vorkommnisse, die zum Eingreifen verpflichten.*

Im Jahre 2013 wurden alle schweizerischen Sportverbände zu einer **Leistungsvereinbarung** mit Swiss Olympic verpflichtet. Neu ist, dass die Verbände sich auch im Bereich Ethik bewusst und vertieft engagieren müssen. Dies aufgrund der Tatsache, dass Swiss Olympic, gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport in Magglingen (BASPO) den Auftrag hat, die Umsetzung von ethischen Massnahmen in und durch die Mitgliedverbände zu fördern und zu kontrollieren. Zentral ist dabei die Ethik-Charta Swiss Olympic, das aktuelle Doping-Statut sowie die Richtlinien Jugend+Sport sowie die wichtigste Regel des Begründers des modernen Karate



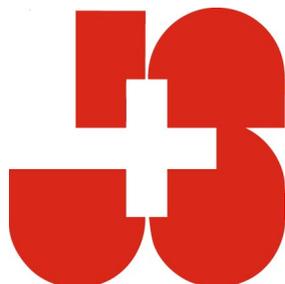
Karate beginnt mit Respekt und endet mit Respekt.

一、空手は礼に始まり礼に終ることを忘るな。

karate wa rei ni hajimari rei ni owaru koto o wasuru na

So stand die SKF in der Pflicht im Jahre 2014 eine **Ethik-Analyse** durchzuführen und für die Jahre 2015/16 ein **Ethik-Konzept** (konkrete, messbare ethische Ziele und Massnahmen) zu erarbeiten und dieses Swiss Olympic zur Abnahme vorzulegen. Dies wurde von der SKF per 23. Dezember 2014 vollzogen und von Swiss Olympic am 20. Februar 2015 genehmigt. Am 24. Oktober 2015 verankerte die SKF in ihren Statuten:

Die Swiss Karate Federation setzt sich für einen respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie lebt Fairplay vor, indem sie – sowie ihre Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Die Swiss Karate Federation anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet die Ethik-Prinzipien bei ihren Landesverbänden und den angeschlossenen Vereinen, Schulen und Klubs.



In der Analyse und in den Zielsetzungen setzt die SKF insbesondere die Umsetzung des Leitbild Jugend+Sport, das darin enthaltende das **Pädagogische Konzept** (Werte entwickeln) sowie das Informationsblatt *Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen* ins Zentrum.

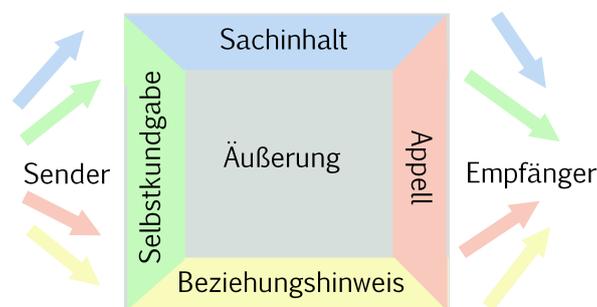
Eine der Fragestellungen der SKF lautet, ob Leiter aus **anderen Erziehungskulturen** anders unterrichten als Leiter die in unserer Schulkultur aufgewachsen sind. Die Auswertung der verschiedenen Erziehungssysteme der ehemaligen Herkunftsländer von J+S Leitern zeigte, dass körperliche Bestrafung durchaus auch in öffentlichen Schulen praktiziert wird. Lehrer haben das Recht zur Disziplinierung bis hin zur körperlichen Züchtigung zugesprochen. Eine weitere Fragestellung lautet, ob der ausgeübte Karatestil, resp. dessen Ausbildungskonzeption **systemisch** bedingt strukturelle Gewalt begünstigen, rechtfertigen oder erst ermöglichen.

Eine weitere Fragestellung ist, ob Leiter von einer Persönlichkeitsstörung im Sinne des **Borderline-Syndrom** (ausgeprägter emotionaler Instabilität) betroffen sind. Dazu gehört die deutliche Tendenz, unerwartet und ohne Berücksichtigung der Konsequenzen zu handeln sowie die Neigung zu Konflikten oder Gewaltausbrüchen mit Unfähigkeit zur Kontrolle.

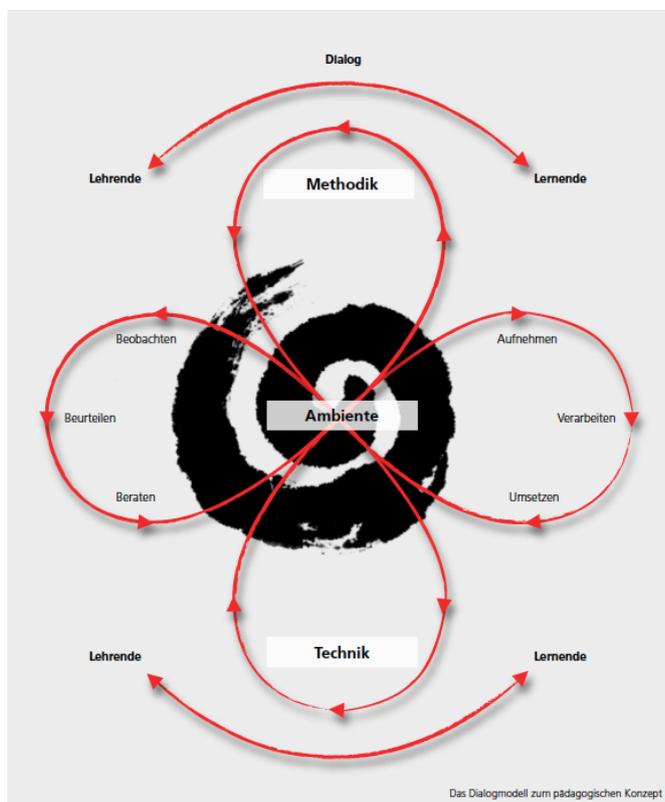
Leitbild Jugend+Sport

Die J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter stehen «vor Ort» in ihrem Verein mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Wissen und Können für die Ziele von J+S ein. Sie vermitteln altersgerechten Sport und pflegen einen **respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen**.

Die J+S Ausbilder und die Experten vermitteln angehenden und bereits ausgebildeten J+S Leiterinnen und Leiter die pädagogischen, methodisch-didaktischen und fachlichen Kompetenzen zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Im Zentrum stehen insbesondere die Handlungskompetenz und ihre Teilkompetenzen. Fachkompetenz: *Das weiss und kann ich*. Unterrichtskompetenz: *So unterrichte ich*. Sozialkompetenz: *So gehe ich mit anderen um*. Selbstkompetenz: *So bin ich*. Dazu gehört auch das 4-Ohrenmodell von Friedemann Schulz von Thun. *Sachinhalt, Selbstoffenbarung, Beziehung und Appell*.



Pädagogisches Konzept



«Das Gestalten einer respektvollen und förderlichen Beziehung zwischen Sensei und Kohai ist Voraussetzung für das Vermitteln von Fertigkeiten».

- 1) Rei – das achtsame Verhalten: Achtung, Rücksichtnahme, Wertschätzung.
- 2) Die Pyramide – das Gestalten von Beziehungen: Sensei, Sempai oder Kohai sind Menschen, die sich auf dem Weg befinden. Sie sind **Lernpartner in einer Gemeinschaft**, die sich gegenseitig unterstützen, um sich sowohl individuell wie auch gemeinsam entwickeln zu können.
- 3) Dojo – ein Raum der Gemeinschaft: Es ist ein Raum mit einem Klima von gegenseitiger Akzeptanz, **Anerkennung und Wertschätzung**.
- 4) Dialog: Es gilt, mit einem Lernenden die optimale Kommunikationsebene zu finden, die von einem **partnerschaftlichen Klima des gegenseitigen Respekts und der Gleichwertigkeit** geprägt ist.



Dabei gibt es klare No-Go:

- 1) Körperliche Gewalt wie Schläge (Ohrfeigen, Kopfnüsse, Haare ziehen),
- 2) Psychische Gewalt wie Demütigen, Isolieren, Drohen, Ignorieren, Einschüchtern, blossstellen, lächerlich machen.
- 3) Andere Kinder/Jugendliche sind Zeugen der Gewalt.

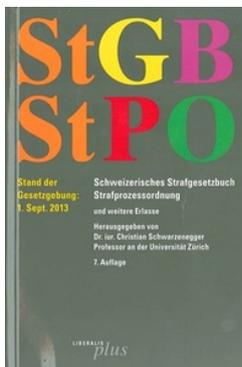
Kinder die geschlagen werden zeichnen sich durch ein gestörtes Sozialverhalten aus. Sie lügen und betrügen mehr, drangsalieren Gleichaltrige, zerstören mutwillig und entwickeln ein geringeres Schuldbewusstsein.

Trainer sind wichtige Vertrauenspersonen, welche die Kinder in ihrer Entwicklung stärken und unterstützen sollten. **Übergriffe nimmt die SKF nicht stillschweigend hin sondern ahndet sie konsequent.**

Die SKF steht dafür ein, dass Kinder das Recht haben, vor allen Formen der Gewalt geschützt zu werden. In ihrem **Kindersportkonzept** zeigt die SKF auf, wie eine kindergerechte Entwicklung angestrebt wird und welche Grundsätze in der Ausbildung der Kinder gelten.

Bei eingehenden Meldungen über **grenzwertiges Verhalten** im Karate-Unterricht ist der Zentralvorstand in der Pflicht den Sachverhalt, ohne jegliche Bewertung abzuklären und einen Bericht vorzulegen. Dann wird entschieden, ob man die Unterlagen dem Bundesamt für Sport zur Bewertung übergibt und/oder die SKF auf ihrer Stufe weitere Massnahmen (Abklärungen) ergreift.

Sowohl die SKF als auch J+S legen Wert darauf, dass alle Trainierenden respekt- und würdevoll unterrichtet werden. Jegliche körperlichen Züchtigungen in der Form von leichten Schlägen oder Ohrfeigen aber auch sonstige Übergriffe sind absolut unzulässig. Liegen der SKF Meldungen vor, dass diese Regelung nicht eingehalten wird, erfolgt ein Verfahren zur Aberkennung von Leiter-Qualifikationen verbunden mit der Androhung des Ausschlusses aus der SKF.



Es geht um die Funktion als Leiter und der damit verbundenen Vorbildwirkung und Verpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich ist zum Karate auszuführen, dass es sich hier um eine Kampfkunst handelt, in der alle Gliedmassen zu Angriff und Verteidigung einsetzt werden. Das **„Schlagen“** ist somit ein unabdingbarer Teil des Karate und findet seine Anwendung in der Grundschule, in den Partnerübungen, in der Selbstverteidigung, im Randori und im freien Kampf. Das ist auch richtig so. Die Kinder sollen lernen, sich zu verteidigen, einen Gefahrenradar für Konfliktsituationen entwickeln und körperlich wie auch mental bereit sein.

Bei der Unterrichtsleitung von beschuldigten Personen geht es um die Abklärung, welche Schlagtechniken wann und in welcher Intensität durchführt wurden und, ob unter dem Deckmantel von Trainingsmethoden, scheinbar angemessene Schläge legitimiert werden. Dazu erweitert, ob der Leiter seiner Fürsorgepflicht für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachkommt und keine Karate-ethische Differenz besteht.

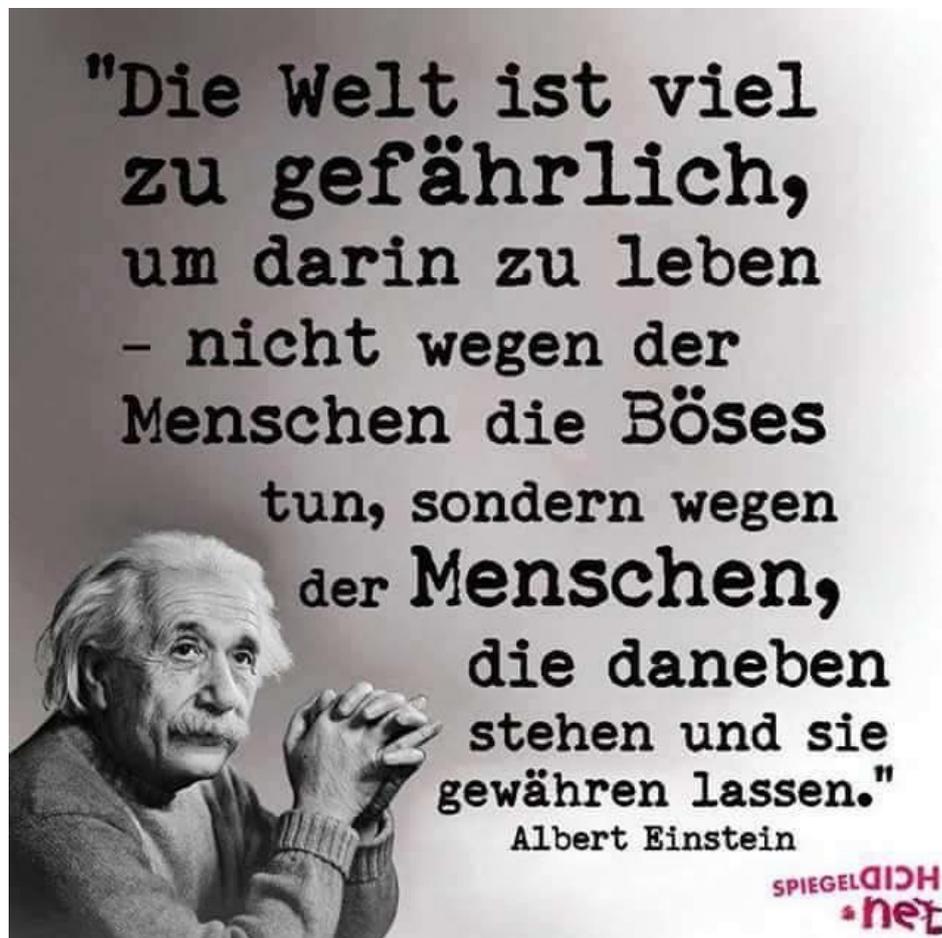
Ein Beispiel zur Illustration mit der Technik Handrückenschlag (Haisho-Uchi). Aussage 1: Das Kind wurde von einem Haisho-Uchi am Kopf oder am Bauch getroffen und fing an zu weinen. Aussage 2: Vorzeigeübung durch Trainer mit Kind: Er hat die Technik so geschlagen, dass das Kind sie „theoretisch“ hätte abwehren können, was es aber nicht geschafft hat.

Der Karateunterricht strebt durchaus an, dass die Kinder auch Erfahrungen mit ihren eigenen körperlichen und mentalen Grenzen machen können. Dazu gehören aber nicht die eingangs erwähnten **«No-Go»**.



Der Umgang der SKF ist geprägt von Respekt. Sie stellt sich gegen jede Form von Gewalt.

Kinderschutz Schweiz geht den Ursachen von Gewalt gegen Kinder nach und wirkt diesen entgegen. Mit gezielter Präventionsarbeit hilft Kinderschutz Schweiz mit, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Aber auch die sogenannt strukturelle Gewalt oder Vernachlässigung sind Themen, zu denen Kinderschutz Schweiz präsent ist. Erwachsene sollen sensibilisiert werden dafür, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Persönlichkeiten sind und Rechte auf Schutz und Förderung haben. Es geht aber ebenso darum, Kindern zu vermitteln, wie sie sich selber besser schützen, wo sie Hilfe holen können. Und schliesslich gilt es, in der Schweiz dafür zu sorgen, dass kinderfreundlichere Strukturen geschaffen werden.



Autor: Roland Zolliker, Zentralpräsident